

Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration – Sozialamt

Das EnergieSparProjekt

BROSCHÜRE FÜR MULTIPLIKATOREN



Ein kostenloses Angebot des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt der Stadt Nürnberg – für Leistungsempfänger und Geringverdiener, um einen bewussten Umgang mit Energie zu erlernen und Geld einzusparen.

GRUSSWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

seit mehr als 10 Jahren beraten die Energieberaterinnen und Energieberater des Energiesparprojekts einkommensschwache Haushalte und Transferleistungsbeziehende dabei, wie sie im Alltag ohne Einbußen an Lebensqualität Energie einsparen können. Die N-ERGIE unterstützt dieses Projekt von Beginn an mit einer jährlichen Zuwendung und ist darüber hinaus ein wichtiger Kooperationspartner.

In dieser Zeit blieb der Bedarf an Beratung in Sachen Strom, Heizung und Warmwasser gleichbleibend hoch. Kosten zu sparen ist für die beteiligten Haushalte die wesentliche Motivation, aber mit Blick auf die Klimakrise ist die CO₂-Reduktion ein mindestens ebenso wertvoller gesellschaftlicher Beitrag.

Das Energiesparprojekt hat sich in den letzten Jahren an gesellschaftliche Veränderungen angepasst und das Angebot neben der klassischen „Vor Ort-Beratung“ stetig weiterentwickelt. So wurde beispielsweise ein Vortrag für Neuzugewanderte – zusammen mit der N-ERGIE und dem Jobcenter Nürnberg Stadt – konzipiert, der niedrigschwellig und leicht verständlich Tipps und Kniffe zum Energiesparen vermittelt. Im Jahr 2020 haben wir auf die Pandemie mit einem ergänzenden Angebot – Onlineberatung via Video Chat – reagiert und konnten so das Beratungsangebot trotz Kontaktbeschränkungen aufrechterhalten.

Diese Broschüre, die wir im Jahr 2021 neu auflegen, zeigt die vielen Facetten des EnergieSparProjekts. Sie erhalten einen Einblick in den Ablauf einer Beratung und die Instrumente, mit denen die Beraterinnen und Berater die Haushalte unterstützen können.

Das Energiesparprojekt ist ein erfolgreiches Beratungsangebot, das dem Projektcharakter längst entwachsen ist. Mehr als 5 000 Haushalte haben die Energieberaterinnen und Energieberater seit Beginn des Projekts beraten, und wir hoffen, dass viele weitere hinzukommen: jeder Euro kann anderweitig eingesetzt werden und jede eingesparte Kilowattstunde trägt zum Klimaschutz bei.

Liebe Leserin, lieber Leser, über Ihr Interesse am Energiesparprojekt freue ich mich und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre. Geben Sie die Informationen gerne weiter und tragen Sie so zu weiteren Sparerfolgen bei. Der N-ERGIE und allen am Projekt Beteiligten gilt mein herzlicher Dank!

Ihre

Elisabeth Ries

Referentin für Jugend, Familie und Soziales

INHALTSVERZEICHNIS

1. Das EnergieSparProjekt stellt sich vor	S. 04
1. Energie in Zeiten steigender Preise	S. 04
2. Das EnergieSparProjekt – eine nachhaltige Antwort	S. 04
2. Der Beratungsablauf	S. 05
1. Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung	S. 05
2. Die Erstberatung.....	S. 06
3. Kontaktaufnahme zu anderen Stellen	S. 07
4. Folgeberatungen	S. 08
5. Abschluss der Beratung.....	S. 08
6. Weitere Beratungsformen: Onlineberatung und Sprechstunde.....	S. 08
3. Maßnahmen des ESP	S. 10
1. Stellungnahme zum Heizkostenaufwand	S. 10
2. Spende Elektrogroßgeräte	S. 12
3. Ratenplanvereinbarung	S. 12
4. Informationsveranstaltungen, Vorträge und Schulungen	S. 13
1. Vorträge und Schulungen	S. 14
2. Projektvorstellung	S. 14
3. Stadtteilstunde und Informationsveranstaltungen	S. 15
5. Gut zu wissen	S. 16
1. Grundbaustein Kilowattstunde.....	S. 16
2. Stichwort Haushaltsstrom.....	S. 16
3. Stichwort Heizung	S. 19
4. Stichwort Warmwasser	S. 21
6. Fallbeispiel	S. 22
7. Auszeichnungen	S. 25
8. ESP-nuernberg.de	S. 26
Impressum	S. 28



1 Das EnergieSparProjekt stellt sich vor

1. Energie in Zeiten steigender Preise

In einer hochentwickelten Industriegesellschaft, wie wir sie in Deutschland haben, bedeutet Wohnen mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Eine angemessene Wohnqualität ist heutzutage immer auch verbunden mit ausreichend verfügbarer und bezahlbarer Energie in Form von Raumwärme und Warmwasser, sowie Strom für Beleuchtung, Haushalts-, Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte.

In den letzten Jahren konnte eine kontinuierliche Steigerung der Energiepreise – Kosten für Strom, Raumwärme und Warmwasseraufbereitung – beobachtet werden. Vor allem der Druck auf Haushalte mit geringem Einkommen nahm durch diese Entwicklung stark zu.

In Nürnberg zählen aktuell 37.619 Personen zu Leistungsempfängern aus dem SGB-II-Bereich (Stand Dezember 2019), sowie 8.383 Personen die Leistungen aus dem SGB XII (Stand Dezember 2019) empfangen. Da Leistungsempfänger ihre Stromkosten aus dem Regelbedarf decken müssen, gehören Energieschulden bei einigen dieser Haushalte zum Alltag.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde diese Belastung durch die enorme Zahl von jährlich 8.000 Stromsperrungen in Nürnberg bewusst. Gerade für Haushalte in prekären Lebenssituationen mit geringem finanziellem Handlungsspielraum ist diese Situation extrem belastend.

2. Das EnergieSparProjekt (ESP) – eine nachhaltige Antwort

Stetig steigende Energiepreise und die alarmierende Zahl von Stromsperrungen in Nürnberger Haushalten bildeten 2007 den Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Beratungsangebots, welches im Januar 2008 als Pilotprojekt unter dem Namen „EnergieSchuldenPrävention“ später als 'EnergieSparProjekt' (ESP) in die Praxis umgesetzt wurde. Oberstes Ziel des vorerst auf drei Jahre angelegten Projekts lautete dabei von Beginn an: Hilfe zur Selbsthilfe.

Als Zielgruppe für das kostenlose Beratungsangebot wurden Transferleistungsempfänger und Geringverdiener definiert. Dies kann eine Familie im Arbeitslosengeld-II-Bezug, der Student mit Bafög-Leistungen, oder die pflegebedürftige Seniorin, die Hilfe zur Pflege erhält, sein. Neben der unentgeltlichen Inanspruchnahme spielt auch die Freiwilligkeit des Angebots eine wichtige Rolle.

Über eine intensive, persönliche Beratung in den eigenen vier Wänden durch professionelle Energieberaterinnen / Energieberater sollen einkommensschwache Haushalte selbst zu einer nachhaltigen Senkung ihres Energieverbrauchs befähigt werden. Durch die Einbeziehung des Themas Bausubstanz werden auch solche Haushalte unterstützt, die durch Lage, Ausrichtung und Ausstattung ihrer Wohnungen benachteiligt sind. Beispielsweise aufgrund von exponierten Lagen, veralteten Fenstern, hohen Außenwandanteilen oder durch kostenintensive Heiztechnik wie Nachtspeicheröfen oder elektrische Direktheizgeräte.

Die Beratungstätigkeit erfordert sowohl technische, als auch soziale Kompetenzen. Für die Beratungen werden freiberufliche Fachleute aus dem Bereich Bauen, Umwelt und Technik

vom „Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt“ beauftragt. Neben Ihrer beruflichen Qualifizierung als solches, erhalten die Berater und Beraterinnen ein Coaching, das ihnen das erforderliche soziale Wissen vermittelt.

Die im Rahmen der Beratungen erzielten Heizkosteneinsparungen führen zu einer Entlastung des kommunalen Haushalts. Zudem leistet das Projekt einen Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes der Stadt Nürnberg.

Als Ansatzpunkt für Erfolg versprechende Maßnahmen wurden vier Schwerpunktbereiche definiert:

1. Verbraucherverhalten
2. Verbrauchserfassung und Abrechnung
3. Geräteausstattung in den Haushalten
4. Zustand der Bausubstanz

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt unter der Federführung des Sozialamtes Nürnberg, verortet im Stab Armutsprävention, von der ersten Stunde an intensiv vernetzt.

Eine enge Kooperation besteht unter anderem mit den sozialen Diensten der Stadt Nürnberg (Allgemeiner Sozialdienst ASD / Sozialpädagogischer Fachdienst SFD), den Leistungsträgern Jobcenter und dem Sozialamt in Nürnberg, dem regionalen Grund- und Energieversorger N-ERGIE AG, der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg (WBG), dem Umweltreferat, sowie weiteren sozialen Einrichtungen in Nürnberg.

Neben kommunalen Mitteln der Armutsprävention in Höhe von jährlich 50.000,- €, erhält das Projekt eine Zuwendung seitens der N-ERGIE AG in Höhe von 50.000,- € im Jahr. Das Jahresbudget beläuft sich somit auf eine Summe von 100.000,- €.

Das EnergieSparProjekt richtet sich, als ein bei der Stadt Nürnberg im Sozialamt angesiedeltes Beratungsangebot, an die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Nürnberg. Eine Inanspruchnahme über die Stadtgrenzen hinaus ist nicht möglich. ■

2 Der Beratungsablauf

1. Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung

Über die Kooperationspartner wie den Leistungsabteilungen des Jobcenters und Sozialamts, den sozialen Diensten der Stadt Nürnberg (SFD / ASD) sowie anderen sozialen Einrichtungen wie der Schuldnerberatung ISKA, der kirchlichen allgemeinen Sozialarbeit KASA, werden die Haushalte auf das kostenlose Angebot aufmerksam. Das Aushändigen des Flyers, die Homepage oder Mund-zu-Mund-Propaganda sind Anregung dafür, sich für die Beratung anzumelden.

Die Projektleitung und die Terminkoordination befinden sich in den Räumen des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt.

Meist melden sich die Haushalte telefonisch bei der Terminkoordination an, es wird ein Termin für eine Erstberatung vereinbart. Im nächsten Schritt wird die Energieberaterin / der Energieberater über die signifikanten Daten des Haushalts informiert und findet sich zum vereinbarten Termin vor Ort ein.



Ein Energieberater des Energiesparprojekts in einer Beratungssituation mit einer Bürgerin

Kooperationspartner		Andere Zugangswege	
Sozialdienste	Leistungsträger	Sonstige	Eigeninitiative
■ Allgemeiner Sozialdienst ASD ■ Sozialpädagogischer Fachdienst SFD	■ Jobcenter ■ Sozialamt ■ Bezirk Mittelfranken	Stadtmission AWO Caritas ISKA Betreuer	Haushalt

↓

Anmeldung und Terminvereinbarung über das Sozialamt Stadt Nürnberg

2. Die Erstberatung

In der Erstberatung legt die Energieberaterin bzw. der Energieberater mit dem Haushalt den Schwerpunkt fest. Beispielsweise Nutzerverhalten, Abrechnung, Geräteausstattung oder Bausubstanz.

Je nachdem, welcher Beratungsschwerpunkt im individuellen Fall entscheidend ist, wird der Haushalt in dieser Richtung unterstützt. Daneben werden Tipps zum individuellen Nutzerverhalten gegeben. Manchmal ist es schon in der Erstberatung möglich, die Haushalte direkt bei einer akuten Situation zu unterstützen, z.B. bei einer drohenden

Stromsperre, die Vereinbarung eines Ratenplans über den Leistungsträger.

Auch ein Tarifwechsel, beispielsweise von der Grundversorgung zu einem günstigeren Produkt, kann in der Erstberatung angestoßen werden.

Mittels eines Erfassungsbogen werden zu statistischen Zwecken unter anderem Daten zur Bausubstanz und technischen Ausstattung anonym ausgewertet wird.



Im Rahmen der Energieberatung werden auch die Elektrogeräte und die Heizkörper in der Wohnung angesehen.



3. Kontaktaufnahme zu anderen Stellen

In einigen Beratungssituationen ist es erforderlich, dass die Energieberater den Haushalt über das klassische „Energie sparen“ hinaus unterstützen. Tauchen beispielsweise bauliche Mängel vor Ort auf, wie veraltete oder defekte Thermostatventile, kann die Energieberaterin / der Energieberater den Vermieter schriftlich darauf hinweisen.

In dem Anschreiben wird der Vermieter aufgefordert die energetischen Verbesserungsvorschläge durchzuführen, um so seinen Pflichten als Vermieter nachzukommen. Daneben kommt die Instandhaltung der Wohnung auch deren Werterhalt zu gute.

Eine weitere Unterstützungsmöglichkeit ist die Stellungnahme zum Heizkostenaufwand für den Leistungsträger. Gerade bei Haushalten die mit Strom heizen müssen, kann diese Maßnahme eine enorme finanzielle Entlastung bedeuten.

Bei Stromschulden und einer angedrohten Stromsperre wird der Kontakt zum Forderungsmanagement der N-ERGIE hergestellt. Auf Anraten der Energieberaterin / des Energieberaters kann ein Ratenplan zur Tilgung der offenen Zahlungen über den Leistungsträger vereinbart werden. So kann die Stromsperre abgewendet werden.



Bei der Folgeberatung bekommen Sie individuelle kostenlose Give-Aways zur Verfügung gestellt.



Mit jedem Haushalt, wird auch der Zähler aufgesucht und die Funktion erklärt.



Bis zu zwei Stunden nimmt sich der Energieberater bei der Erstberatung Zeit.



Mit einem Strommessgerät, kann der Energieberater den Verbrauch eines Elektrogerätes überprüfen.



Seit Mitte 2020 bietet das Energiesparprojekt auch Onlineberatung an.

Die enge Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Stadt Nürnberg hat zur Folge, dass die Energieberater beim Vorfinden einer multiplen Problemsituation im Haushalt auf eine mögliche Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen beim ASD oder SFD verweisen.

Den sozialen Diensten der Stadt kommt auch bei der Bezuschussung eines neuen energiesparenden Elektrogroßgerätes Bedeutung zu. Denn die sozialen Dienste müssen in diesem Fall die Bedürftigkeit des Haushalts bestätigen.

4. Die Folgeberatungen

Um die Nachhaltigkeit der Beratung zu ermöglichen, sind bis zu drei kostenlose Folgeberatungen möglich. Diese können ganz individuell vereinbart werden. Abhängig von der Situation des Haushalts können sie in kurzem Abstand hintereinander erfolgen oder auch erst nach einem Jahr.

Um die Haushalte zu einem langfristigen Umdenken in Bezug auf den Umgang mit Heizung und Strom zu motivieren, unterstützen die Energieberaterinnen / die Energieberater die Haushalte mit Hilfe von Give-aways wie Wassersparperlatoren, LED-Leuchtmittel, Thermostate, Hygrometer, Wasserkocher usw. Diese Give-aways werden dem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. Abschluss der Beratung

Nach der dritten Folgeberatung ist der Beratungsablauf in der Regel abgeschlossen. Wenn Tipps, Ratschläge befolgt werden und Wert auf einen bewussten Umgang mit Strom, Heizung und Warmwasser gelegt wird, kann der Haushalt bis zu 250,- € im Jahr an Energiekosten einsparen, davon ca. 120,- € für Strom und 130,- € für Heizung.

6. Weitere Beratungsformen: Onlineberatung und Sprechstunde

Onlineberatung

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Mit diesem Credo hat das EnergieSparProjekt in Zeiten der Corona Pandemie auf die Situation reagiert. Mit Ausbruch der Pandemie waren 2020 keine Vor-Ort-Beratungen mehr möglich. Um das Beratungsangebot trotzdem aufrecht zu erhalten, wurde mit der Onlineberatung eine neue Kommunikationsform zur Beratungstätigkeit hinzugefügt. Mit einem internetfähigen Gerät, mit Kamerafunktion, Smartphone, Tablet oder PC kann sich der Berater nun mit dem Haushalt zusammenschalten. Dafür bekommt der Haushalt einen generierten Link für einen virtuellen Raum per E-Mail zugeschickt. Zum vereinbarten Termin können

Haushalt und Berater dann über die Videofunktion kommunizieren. Ein Gang durch die Wohnung sowie das Hochladen von Dokumenten sind darüber hinaus möglich. Der Berater bekommt so einen Eindruck von der Lebenssituation des Haushalts und kann, im besten Fall, bei Fragen rund um das Thema Energie unterstützen. Ist die Problematik komplexerer Natur, kann er abwägen, ob ein Vor-Ort-Termin trotzdem notwendig ist oder nicht. Das Feld der Onlineberatung ist ein neuer Weg, der in vielen Facetten zwar noch erprobt werden muss, aber bereits jetzt bei einigen Fällen erfolgreich angewendet werden konnte. Dieses Thema wird uns in den nächsten Jahren – auch ohne Pandemie – weiter begleiten und das EnergieSparProjekt ist gewillt, dieses Instrument langfristig in die Beratungstätigkeit zu integrieren.

Sprechstunde

Ein weiteres Angebot, das 2020 geschaffen wurde, ist die Sprechstunde, die einmal wöchentlich im Nachbarschaftshaus Gostenhof stattfindet. Auch hier wird ein verbindlicher Termin vereinbart. Die Haushalte haben bei dem Termin die Möglichkeit, Probleme und Fragestellungen rund um das Thema Energie mit der Energieberaterin / dem Energieberater zu besprechen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Sie relevante Unterlagen zur Sprechstunde mitbringen, siehe → Checkliste Kasten. Auf dieser Basis wird dann eruiert, wie die individuelle Unterstützung für den Haushalt erfolgen soll und ob eine Vor-Ort-Beratung notwendig ist. ■

CHECKLISTE!

Bringen Sie bitte zur Sprechstunde mit:

- ✓ aktuelle Heizkostenabrechnung
- ✓ aktueller Bescheid des Leistungsträgers
- ✓ den Mietvertrag



Die Energieberater zeigen Ihnen auf, wie Sie Kosten sparen können.



Schon einfache Hinweise lassen sich schnell und effektiv umsetzen.



Auch bei unserer Sprechstunde können Sie sich anmelden.

3 Maßnahmen des ESP

1. Stellungnahme zum Heizkostenaufwand

Empfänger von Transferleistungen und Geringverdiener wohnen häufig in älteren, unsanierten Gebäuden mit baulichen Nachteilen. Eventuell liegt die Wohnung im Erdgeschoß über einem unbeheizten Keller, es sind vielleicht drei Außenwände vorhanden oder sie wird durch ein Nachbargebäude verschattet. Hinzu kommt noch ein veraltetes oder teures Heizsystem wie Nachtspeichertechnik oder Stromdirektheizgeräte.

Vor dem Hintergrund dieser nicht vom Haushalt zu vertretenden Nachteile wurde 2009 die „Stellungnahme zum erhöhten Heizkostenaufwand“ entwickelt. Grundlage war ein Mustergebäude auf Basis des durchschnittlichen Nürnberger Gebäudebestandes, bei dem

unterschiedliche bauliche Problempunkte, die zu höheren Heizwärmebedarf bzw. Heizkosten führen, simuliert und prozentual bewertet wurden.

In der Stellungnahme wird somit nachvollziehbar ein Aufschlag zum Heizkostenrichtwert ermittelt. Diese wird der zuständigen Sachbearbeiterin / dem zuständigen Sachbearbeiter des Leistungsträgers zugestellt und umgesetzt.

Die grundsätzliche Regelung im Sozialgesetzbuch zum Thema Bedarf für Unterkunft und Heizung wird durch die „Arbeitsgrundlage – kommunale Leistungen im Rahmen des SGB II“ ergänzt.



Mit der Stellungnahme zum Heizkostenaufwand unterstützen wir Sie dabei, die Angemessenheit der Heizkosten gegenüber dem Jobcenter oder dem Sozialamt zu belegen.

Beispiel Stellungnahme zum Heizkostenaufwand

Einem **2-Personen-Haushalt** würden im Leistungsbezug maximal 88,- € monatlich als angemessene Heizkosten zur Verfügung stehen. In der Stellungnahme zum Heizkostenaufwand werden bauliche Nachteile mit einbezogen. Musterbeispiel:

A > Basiswert [Richtwerte Stadt Nürnberg Stand 01.01.2018]			
Personen- anzahl	Monatl. Richt- wert der Stadt Nürnberg	Berechnung über Wohnfläche laut Mietvertrag	Angesetzter Betrag
1	50 m² > 68,- €	0,00 m² x 1,35 € > 0,00 €	68,00 €
2	65 m² > 88,- €	78,00 m² x 1,35 € > 105,30 €	88,00 €
3	75 m² > 101,- €	0,00 m² x 1,35 € > 0,00 €	101,00 €
A	Angesetzter Wert (Basis für nachfolgenden prozentualen Ansatz B)		88,00 €
B > Auf Grund folgender Faktoren können die Heizkosten über dem Basiswert liegen			
	Objekt	Maximal ansetzbar	Betrag
1.	Kellerdecke, Wohnung im Erdgeschoß über unbeheiz- ten Kellergeschoß.	15 % > angesetzt: 15%	13,20 €
2.	Geschoßdecke, Grund: entfällt	15 % > angesetzt: 0%	–
3.	Außenwand Drei Außenwände, straßen- / giebel- / hofseitig.	10 % > angesetzt: 10%	8,80 €
4.	Wohnung im Dachgeschoß, Grund: entfällt	20 % > angesetzt: 0%	–
5.	Fenster, Holzrahmen mit doppelter Einfachverglasung (keine Isolierverglasung)	15 % > angesetzt: 10%	8,80 €
6.	Nachtspeicherofen Je ein Nachtspeicherofen in drei Räumen.	50 % > angesetzt: 50%	44,00 €
7.	Einzelofen (Gas / Heizöl / Holz) Grund: entfällt	10 % > angesetzt: 0%	–
8.	Elektroheizung, Grund: entfällt	70 % > angesetzt: 0%	–
9.	Heizstrahler, Grund: entfällt	5 % > angesetzt: 0%	–
10.	Sonstiges, Aufgrund der Lage und Ausrichtung (ver- schattet durch Nachbargebäude, im Winter kaum Wärme- gewinne durch Sonneneinstrahlung), des innen liegenden Bades ohne Fenster (erhöhte Schimmelgefahr), der einfachen Wohnungseingangstür (Oberlicht Einfachverglasung), der Raumhöhe (2,95 m), steigt der Heizwärmebedarf, somit die Heizkosten.	10%	8,80 €
B	> Summe Prozente / Euro		95%
Summe aus A und B in Euro			83,60 €
			171,60 €

Für den Haushalt kann so ein maximaler Betrag in Höhe von 171,60 € als angemessen gelten.

2. Spende Elektrogroßgeräte

In vielen Haushalten tragen veraltete Elektrogroßgeräte, 10 Jahre und älter, zu einem erhöhten Stromverbrauch bei.

Da es für die Zielgruppe des EnergieSparProjekts finanziell nicht so einfach ist, mal so eben ein Neugerät zu erstehen, können die Energieberaterinnen / Energieberater die Haushalte auch in solchen Fällen unterstützen.

Wird in der Beratung deutlich, dass durch den Austausch eines kostenintensiven oder

von 300,- € für ein Neugerät stellen.

Die Spende ist zweckgebunden und wird aus einem Spendentopf der „Freude für Alle“ Aktion der Nürnberger Nachrichten finanziert.

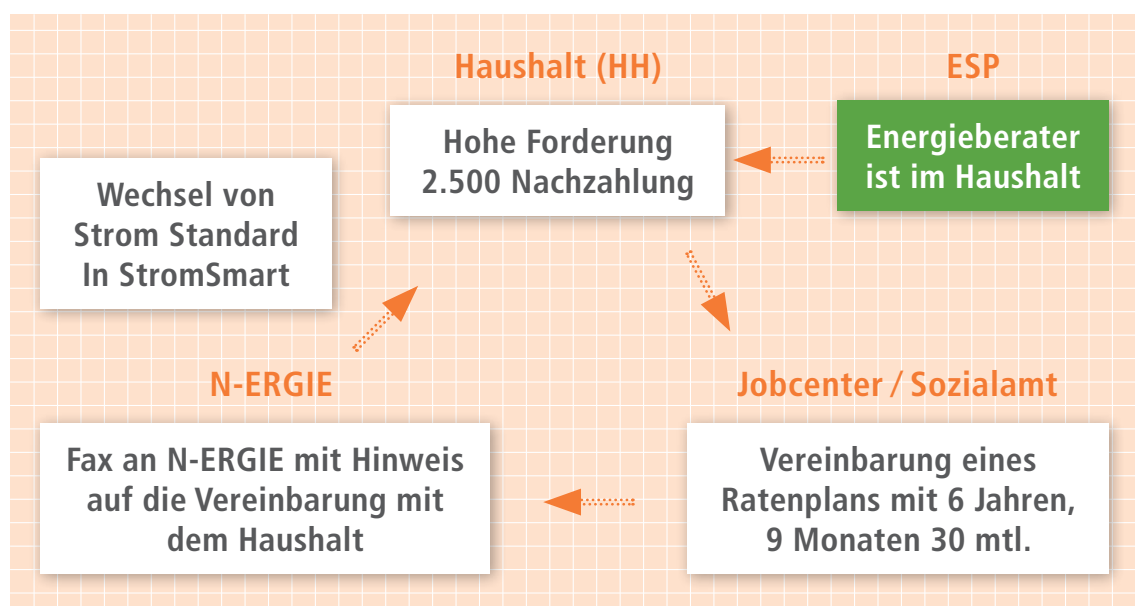
Neben der Spendenempfehlung über die beratende Energieberaterin / den beratenden Energieberater wird die Bedürftigkeit des Haushalts über die sozialen Dienste der Stadt Nürnberg geprüft. Erfolgt die Bestätigung des Sozialdienstes (ASD / SFD), erhält



veralteten Kühlschranks oder einer Waschmaschine eine deutliche Einsparung für den Haushalt erreicht wird, kann die Energieberaterin / der Energieberater bei der Projektleitung einen Spendenantrag für einen Zuschuss

der Haushalt einen Gutschein für den Kauf eines energiesparenden Elektrogroßgerätes (Kühlschrank oder Waschmaschine) im MediaMarkt Langwasser.

3. Ratenplanvereinbarung



Nicht selten kommt es am Ende des Abrechnungszeitraumes (Jahresrechnung) zu einer Aufforderung zur Nachzahlung für die Haushalte. Je nach Witterung und Preisentwicklung kann dieser Betrag höher oder niedriger ausfallen.

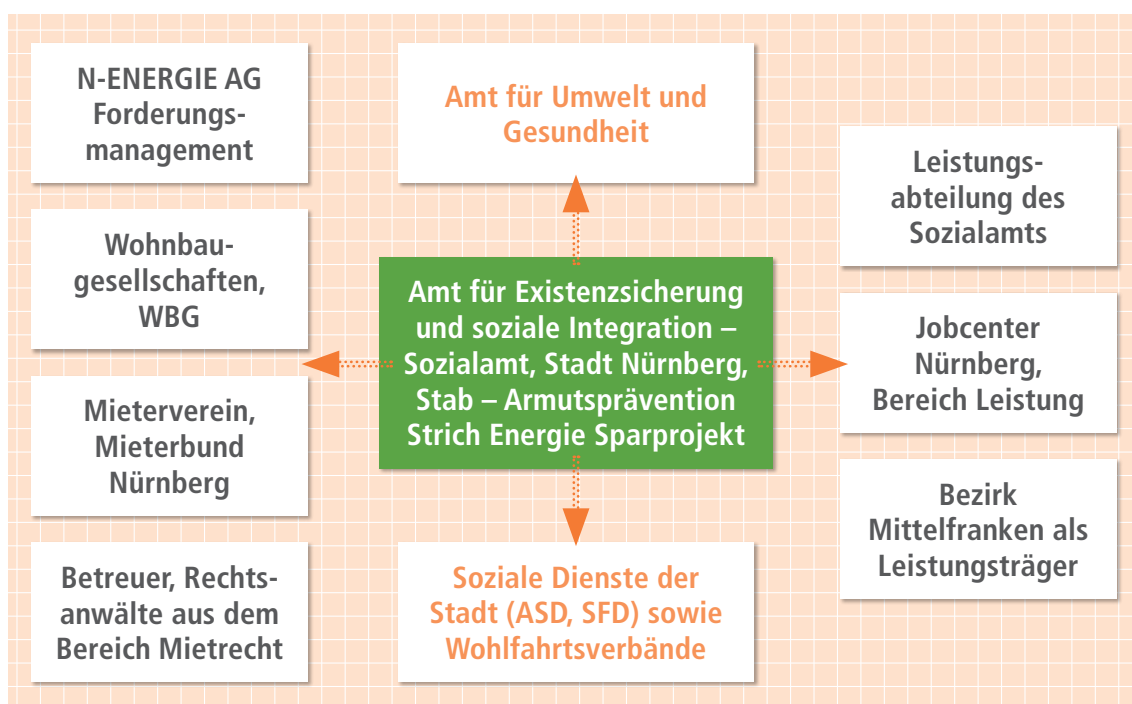
Zur Tilgung bestehender Forderungen können Leistungsempfänger beim Jobcenter oder Sozialamt über eine Abtretungserklärung einen Ratenplan mit der N-ERGIE vereinbaren.

Die monatliche Rate wird so direkt vom Jobcenter auf das Kundenkonto der N-ERGIE überwiesen. Eine zuverlässige Zahlung kann so gewährleistet werden.

Dieser Ratenplan setzt dabei auf vertragliche monatliche Raten ab 20,- € und entsprechend langer Laufzeit. Für die Leistungsempfänger bedeutet das eine geringere Belastung, die Sie mit ihren finanziellen Möglichkeiten stemmen können. Zudem fallen keine Ratenplangebühren für die Haushalte an. ■

4 Informationsveranstaltungen, Vorträge und Schulungen

Die Vernetzung mit anderen Stellen und Einrichtungen ist für das EnergieSparProjekt unerlässlich.



Das EnergieSparProjekt möchte Ansprechpartner sein für alle Belange rund um das Thema „Energiesparen“ für soziale Einrichtungen im Nürnberger Stadtgebiet. Ein regelmäßiger Austausch z.B. im Rahmen einer Jour-Fixe Besprechung mit dem Team des Energiesparprojekts ist aus diesem Grund ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Das EnergieSparProjekt kann durch die Vor-

Ort-Beratung eine Schlüsselfunktion zwischen dem Haushalt als Kunden und dem Energieversorger N-ERGIE einnehmen. Der Kontakt zur N-ERGIE ermöglicht es den Energieberatern, schnell und effizient zu reagieren, wenn es für den Haushalt erforderlich ist. Über die Energieberatung hinaus bietet das EnergieSparProjekt außerdem Vorträge, Schulungen und Informationsveranstaltungen an.

1. Vorträge und Schulungen

Mit der Flüchtlingswelle 2015 wurde dieser Bereich offensiv aufgebaut. Gerade die Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, die aus anderen kulturellen Kontexten stammen, sollten hier präventiv auf die hiesigen Gepflogenheiten – in Zusammenhang mit dem Thema Energie – vorbereitet werden. Mit dem Hintergrund, Energieschulden entgegenzuwirken. So wurde eine Kooperation mit der N-ERGIE und dem Jobcenter initiiert, aus der ein regelmäßiges Vortragsformat entstand. Einmal im Monat findet seit 2017 ein Vortrag zum Thema „Leben in Nürnberg: Grundlagen zu Strom, Heizung und Warmwasser“ statt. Im Rahmen dieser Vortragsreihe werden folgende Themen behandelt:

- **Energieverbraucher im Haushalt**
- **Energiekosten**
- **Messung und Abrechnung**
- **Energiekosten sparen**

Nach dem Vortrag haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich zu einer vertiefenden Vor-Ort-Beratung in den eigenen vier Wänden anzumelden. Dieses Konstrukt aus Präsenz-vortrag und individueller Beratung ist sehr erfolgreich.

Darüber hinaus erhalten die Vortragsteilnehmer im Nachgang ein Zertifikat, dass die Teilnahme am Vortrag bescheinigt.

Neben festen Kooperationen zu regelmäßigen Vorträgen bietet das EnergieSparProjekt auch einmalige oder unregelmäßige Vortragsformate an. Zum Beispiel im Rahmen eines Integrationskurses, in einer Gemeinschaftsunterkunft, bei einer Beschäftigungsmaßnahme, in Stadtteiltreffs bei Eltern-Kind-Gruppen oder auch bei Seniorengruppen. Sie können sich jederzeit melden, um in diesem Zusammenhang Anfragen zu stellen.



Neben den Energieberatungen bietet das Energiesparprojekt auch Vorträge und Schulungen an – bei Teilnehmern aus anderen Herkunftsländern ist auch ein Sprachvermittler anwesend.

2. Projektvorstellung

Seit nun mehr 12 Jahren gibt es das EnergieSparProjekt bereits im Stadtgebiet Nürnberg. Dennoch ist es in vielen Einrichtungen nur oberflächlich bekannt. Möglichkeiten wie die Stellungnahme zum Heizkostenaufwand oder die Spende zu Elektrogroßgeräten sind Projektbestandteile, die das EnergieSparProjekt deutlich von anderen Beratungsangeboten dieser Art abgrenzen. Um das EnergieSpar-

Projekt in seiner ganzen Breite vorzustellen, bietet das Team hier die Möglichkeit, eine Präsentation im Rahmen einer Besprechung bei sozialen Einrichtungen und Trägern abzuhalten.

Außerdem stellen sich die Energieberaterinnen und Energieberater auch für fachlichen Input – rund um die Themen Strom, Heizung und Warmwasser – für Mitarbeiter sozialer



Alle 14 Tage trifft sich das Team des Energiesparprojekts zu einem gemeinsamen Jour-Fixe.

Einrichtungen (wie Sozialpädagogen, Verwaltungsangestellte, Sachbearbeiter usw.) zur Verfügung. Beispielsweise bei der Vermittlung von Kenntnissen zum Thema Heizkosten-

abrechnungen sowie weiteren themenbezogene Schwerpunkten aus dem Bereich Bauen, Umwelt und Technik.

3. Stadtteilstefte und Informationsveranstaltungen



Mit einem Stand und Informationsmaterial macht das Energiesparprojekt auch auf Stadtfesten auf das Thema „Energiesparen“ aufmerksam.

Um den Bekanntheitsgrad des EnergieSpar-Projekt zu steigern, wird das Beratungsangebot unter dem Jahr auf zahlreichen Veranstaltungen präsentiert.

Im Rahmen von Stadtteilstefen oder thematisch passenden Veranstaltungen (wie z.B. „die Sparbörse“) ist das Team der Energieberaterinnen und Energieberater mit einem Informationsstand vor Ort. Mit Flyern und Infomaterial können Interessierte sich dem Thema „Energiesparen“ widmen und Fragen rund um das Thema Energie stellen. Darüber hinaus gibt es für die Kinder ein „Energie-

quiz“ und zahlreiche Aktionen die den Bürgerinnen und Bürgern das Thema „Energiesparen“ näherbringen sollen. ■



Es gibt verschiedene Arten von Zählern – Einfachzähler oder Doppeltarifzähler gehören dabei zu den geläufigsten



Der Zähler ist das Messinstrument, um den Energieverbrauch zu bestimmen.

Mit einer Kilowattstunde könnte man beispielsweise:

- eine Ladung 60-Grad-Wäsche waschen
- einmal Geschirr in der Spülmaschine spülen
- 15 Hemden bügeln
- 70 Tassen Kaffee kochen
- eine Stunde Staub saugen

5 Gut zu wissen

1. Grundbaustein Kilowattstunde kWh

Die wohl bekannteste Größe im Zusammenhang mit dem Thema Energiesparen im Haushalt ist die Kilowattstunde (kWh). Im Alltagsleben werden die Energiekosten für Strom, Gas und auch Raumwärme mit dieser Einheit vom Energieversorger abgerechnet.

Als physikalische Größe ist die Kilowattstunde die gebräuchliche Maßeinheit für die elektrische Arbeit bzw. den elektrischen Energieverbrauch. Beide Größen sind das Ergebnis aus einer Leistung innerhalb einer bestimmten Zeit.

Kurzformel

Leistung (kW) mal Zeit (h)
= Arbeit / Energieverbrauch (kWh)...

Umrechnung

1 Kilowattstunde (kWh)
= 1.000 Wattstunden (Wh)

1 Kilowatt (kW)
= 1.000 Watt (W)

Wenn beispielsweise ein Elektrogerät mit einer maximalen Leistungsaufnahme von 1,0 kW eine Stunde in Betrieb ist, dann führt dies zu einem Energieverbrauch von einer Kilowattstunde (kWh). Der gleiche Energieverbrauch ergibt sich, wenn ein Gerät mit einer Leistungsaufnahme von 0,5 kW über eine Zeitdauer von zwei Stunden seine Arbeit verrichtet.

2. Stichwort Haushaltsstrom

Ob Fernseher, PC, Licht, Kühlschrank, Herd oder Waschmaschine – Strom ist heute so selbstverständlich, dass er gar nicht mehr auffällt.

Wir brauchen ein anderes Energiebewusstsein. Ganz konkret: Wissen Sie eigentlich, ob Ihr Energieverbrauch statistisch gering oder hoch ausfällt?

Auszug Stromspiegel 2019							
Wohnung im Mehrfamilienhaus / Warmwasserbereitung ohne Strom							
gering	Verbrauch in Kilowattstunden kWh im Jahr						sehr hoch
Personen im HH	A	B	C	D	E	F	G
1	bis 800	bis 1.000	bis 1.300	bis 1.500	bis 1.800	bis 2.200	über 2.200
2	bis 1.300	bis 1.600	bis 2.000	bis 2.400	bis 2.600	bis 3.000	über 3.000
3	bis 1.600	bis 2.000	bis 2.500	bis 2.900	bis 3.400	bis 4.000	über 4.000
4	bis 1.900	bis 2.300	bis 2.800	bis 3.200	bis 3.900	bis 4.500	über 4.500
5 +	bis 2.000	bis 2.700	bis 3.300	bis 4.000	bis 5.000	bis 6.000	über 6.000

Datenquelle: Stromsparinitiative, co2online gemeinnützige GmbH, Berlin

Weitere Informationen: www.stromspiegel.de · Graphik: EnergieSparProjekt Nürnberg

Ein Musterbeispiel

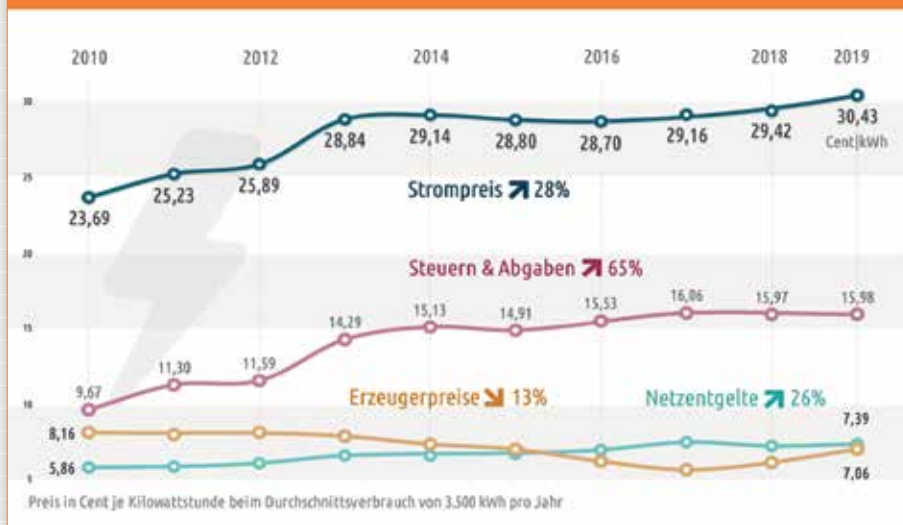
Ein Haushalt mit vier Personen befindet sich in einem Mehrfamilienhaus. Das warme Wasser wird **ohne** Strom erzeugt, der aktuelle Stromverbrauch liegt bei 2.800 kWh in 365 Tagen. Laut Stromspiegel 2019 ein statistischer Verbrauch zwischen B und C.

Bei einem durchschnittlichen Marktpreis von 30 Cent pro kWh (Stand August 2020) zuzüglich der Grundgebühr entstehen folgende Kosten:

Anteil Energie- / Arbeitspreis		
Verbrauch in 365 Tagen: 2.600 kWh x Energiepreis pro kWh: 30 Cent = 780,00 €		
Anteil Grundgebühr		
Pro Monat: 10,00 € x 12 Monate = 120,00 €		
Gesamtkosten	In einem Jahr	900,00 €
	In einem Monat	75,00 €

Strompreisentwicklung 2010 – 2019

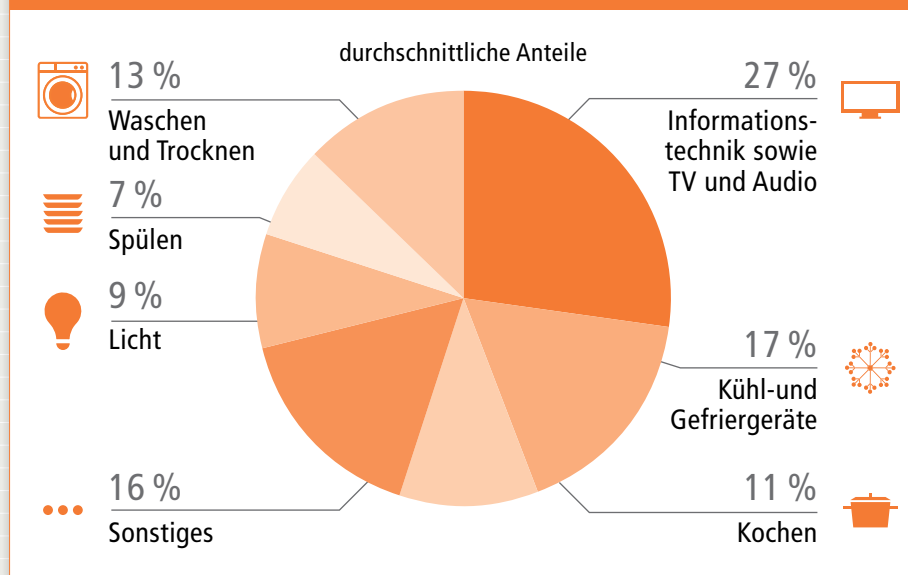
Entwicklung der Strompreise für Privathaushalte in Deutschland, 10 Jahre



In den Jahren 2010 bis 2019 stiegen die Strompreise um 28%.

Datenquelle / Grafik: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserstatistik e.V., Stand 2019, www.strom-report.de/strompreise

Stromverbrauch im Privathaushalt



Nahezu die Hälfte des gesamten Stromverbrauchs in Privathaushalten entsteht durch die Nutzung von TV- und Audio-, sowie Kühl- und Gefriergeräten.

Datenquelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserstatistik e. V. Stand 04/2013 · Grafik: www.co2online.de

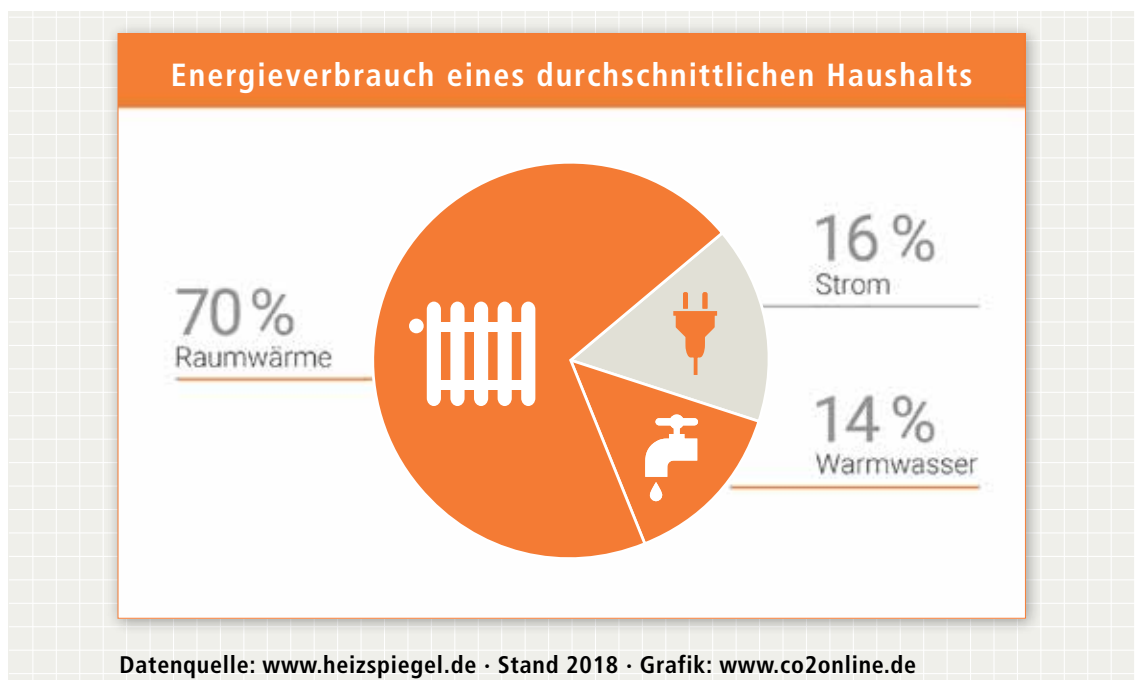
3. Stichwort Heizung

Eine angenehme Umgebungstemperatur ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für Gesundheit und Wohlbefinden. Rund 70 Prozent des Energiebedarfs in deutschen Haushalten wird daher für die Beheizung von Wohnräumen benötigt. Obwohl der Heizenergiebedarf neben dem Nutzerverhalten auch von anderen Faktoren abhängt wie Heizanlage, Gebäudedämmung, Fensterdichtung oder Lage der Wohnung, eins steht fest: Energiesparen lohnt sich im Bereich Raumwärme am meisten! Und das ohne einen Verlust an Komfort. Das Erfolgsrezept lautet: Richtig Heizen und Lüften

- **Um die Raumtemperatur einzustellen, nutzen Sie am besten ein**

Raumthermometer. In den meisten Räumen reichen 20°C, in Schlafräumen sind 16°C ausreichend.

- **Die Heizung sollte immer frei bleiben. Vermeiden Sie Vorhänge oder zu dicht gestellte Möbel vor den Heizkörpern. Roll- oder Fensterläden nachts schließen.**
- **Keine gekippten Fenster; richtig ist kurzes Lüften mit weit geöffneten Fenstern. Im Winter 3-4-mal täglich jeweils ca. fünf Minuten, in der Übergangszeit höchstens 15 Minuten. Während des Lüftens die Heizung abdrehen.**



Eine veraltete Heiztechnik kann zu erhöhten Energiekosten beitragen.



Moderne Heizung

Sind die Heizkosten und der Heizenergieverbrauch Ihres Gebäudes hoch oder niedrig?

Die Vergleichswerte des Heizspiegels für Deutschland 2019

Wohnfläche des Gebäu- des in m²	Energie- träger	Verbrauch in Kilowattstunden je m² und Jahr				Kosten in € je m² und Jahr			
		niedrig	mittel	erhöht	zu hoch	niedrig	mittel	erhöht	zu hoch
 100 - 250	Erdgas	bis 87	bis 154	bis 245	ab 246	bis 7,40	bis 11,340	bis 16,40	ab 16,41
	Heizöl	bis 100	bis 160	bis 239	ab 240	bis 9,30	bis 13,20	bis 18,20	ab 18,21
	Fernwärme	bis 79	bis 133	bis 229	ab 230	bis 9,10	bis 13,60	bis 21,30	ab 21,31
	Wärme- pumpe	bis 27	bis 42	bis 93	ab 94	bis 7,80	bis 10,90	bis 21,10	ab 21,11
 251 - 500	Erdgas	bis 85	bis 149	bis 231	ab 232	bis 7,00	bis 10,60	bis 15,10	ab 15,11
	Heizöl	bis 97	bis 155	bis 233	ab 234	bis 8,90	bis 12,60	bis 17,40	ab 17,41
	Fernwärme	bis 76	bis 127	bis 218	ab 219	bis 8,70	bis 12,90	bis 20,10	ab 20,11
	Wärme- pumpe	bis 26	bis 41	bis 91	ab 92	bis 7,30	bis 10,30	bis 20,20	ab 20,21
 501 - 1.000	Erdgas	bis 83	bis 143	bis 218	ab 219	bis 6,70	bis 10,00	bis 14,00	ab 14,01
	Heizöl	bis 94	bis 151	bis 227	ab 228	bis 8,40	bis 12,10	bis 16,80	ab 16,81
	Fernwärme	bis 73	bis 122	bis 209	ab 210	bis 8,30	bis 12,30	bis 19,10	ab 19,11
	Wärme- pumpe	bis 25	bis 40	bis 90	ab 92	bis 6,90	bis 9,80	bis 19,40	ab 19,41
 über 1.000	Erdgas	bis 81	bis 139	bis 210	ab 211	bis 6,50	bis 9,60	bis 13,30	ab 13,31
	Heizöl	bis 92	bis 149	bis 224	ab 225	bis 8,20	bis 11,80	bis 16,30	ab 16,31
	Fernwärme	bis 71	bis 118	bis 203	ab 204	bis 8,00	bis 11,90	bis 18,40	ab 18,41
	Wärme- pumpe	bis 24	bis 39	bis 89	ab 90	bis 9,50	bis 9,50	bis 18,90	ab 18,91

Die Vergleichswerte gelten für das Abrechnungsjahr 2018. Sie beziehen sich auf die gesamte Wohnfläche eines Gebäudes und beinhalten die Anteile für Raumwärme und Warmwasserbereitung. Das bedeuten die Kategorien:
 Niedrig: Alles richtig gemacht!  Mittel: Ihr Haus liegt im Durchschnitt.  Erhöht: Jedes 2. Haus verbraucht weniger.
 Zu hoch: Zeit zu handeln. Stand: 11/2019 · Datenquelle: co2online gemeinnützige GmbH, Berlin

4. Stichwort Warmwasser

Warmwasser ist elementar für die Körperhygiene, aber auch zur Reinigung von Wohnräumen, Geschirr und Kochutensilien. Je nach Gerätestandard und Hygieneanspruch kann der Kostenanteil für die Warmwasserbereitung durchaus auf über 30% der Energiekosten anwachsen. Da die Einflussnahme auf das zumeist vorinstallierte Erzeugungssystem begrenzt ist, lassen sich die Energiekosten im Bereich Warmwasser am besten durch folgende Verhaltensänderungen beeinflussen:

gende Verhaltensänderungen beeinflussen:

- **Duschen ist preiswerter als baden.**
- **Während des Einseifens und Haarewaschens Warmwasser abdrehen.**
- **Zum Händewaschen reicht oft kaltes Wasser.**
- **Geschirr nicht unter fließend warmen Wasser abspülen.**

Beispiel: Schauen wir noch einmal auf den Musterhaushalt aus „Stichwort Haushaltsstrom“. Jetzt wird das warme Wasser für vier Personen **mit** Strom erzeugt, der Stromverbrauch liegt nun bei 3.800 kWh in 365 Tagen. Laut Stromspiegel 2019 ein statistischer Verbrauch zwischen B und C.

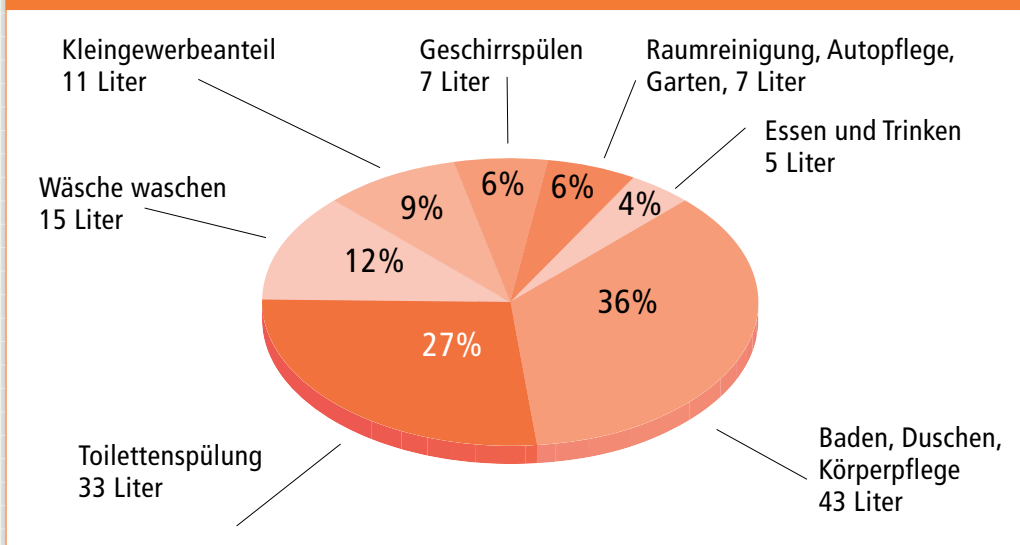
Auszug Stromspiegel 2019							
Wohnung im Mehrfamilienhaus / Warmwasserbereitung mit Strom							
gering	Verbrauch in Kilowattstunden kWh im Jahr						sehr hoch
Personen im HH	A	B	C	D	E	F	G
1	bis 1.200	bis 1.500	bis 1.800	bis 2.000	bis 2.300	bis 3.000	über 3.000
2	bis 2.000	bis 2.500	bis 2.800	bis 3.100	bis 3.500	bis 4.100	über 4.100
3	bis 2.500	bis 3.100	bis 3.600	bis 4.000	bis 4.600	bis 5.700	über 5.700
4	bis 2.800	bis 3.600	bis 4.000	bis 4.800	bis 5.400	bis 6.800	über 6.800
5 +	bis 3.000	bis 4.500	bis 5.200	bis 6.000	bis 7.000	bis 9.000	über 9.000

Datenquelle: Stromsparinitiative, co2online gemeinnützige GmbH, Berlin

Weitere Informationen: www.stromspiegel.de · Graphik: EnergieSparProjekt Nürnberg

Anteil Energie- / Arbeitspreis		
Verbrauch in 365 Tagen: 3.800 kWh x Energiepreis pro kWh: 30 Cent = 1.140,00 €		
Anteil Grundgebühr		
Pro Monat: 10,00 € x 12 Monate = 120,00 €		
Gesamtkosten	In einem Jahr	1.260,00 €
	In einem Monat	105,00 €

Durchschnittswerte bezogen auf die Wasserabgabe an Haushalte und Kleingewerbe / Insgesamt 121 Liter pro Einwohner und Tag



Ein Privathaushalt verbraucht rund 121 Liter Wasser pro Tag, davon werden circa 60% erwärmt.

Datenquelle: BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserstatistik e. V.

6 Fallbeispiel



Familie Meyer-Özin lebt in einer 98 m² großen Dachgeschoßwohnung eines Altbaus in Nürnberg Stadtteil Gostenhof. Die Wohnung hat vier Zimmer. In zwei Zimmern, Bad und der Küche steht jeweils ein Nachtspeicherofen, der für behagliche Wärme in der kalten Jahreszeit sorgen soll. Zwei weitere Zimmer können nicht direkt beheizt werden.

Yale ist seit einem Jahr in der Grundschule, die angespannte finanzielle Situation belastet sie sehr. Sie möchte gern aufs Gymnasium und Ärztin werden.

Mustafa liebt es Fußball zu spielen. Über die Leistungen der Bildung-und-Teilhabe kann er zwar in einem Fußballverein spielen, Geld für das Trikot und Fußballschuhe ist leider nicht da.

Vater Achmet ist gelernter Maurer, kann aber seit einem Bandscheibenvorfall seinen Beruf nicht mehr ausüben. Er ist seit drei Jahren im ALG-II-Bezug.

Vor vier Jahren hat Vater Achmet einen Kredit für ein Auto aufgenommen. Das Auto musste er verkaufen, den Kredit tilgt er immer noch. Mutter Sabrina hat keinen Schulabschluss. Mit Gelegenheitsjobs versucht sie die Familie finanziell zu entlasten.

Was steht der Familie zum Leben zur Verfügung?

Darstellung der monatlichen Ausgaben und Einnahmen von Familie Meyer-Özin

Information: Als vier-Personen-Haushalt wird die Familie beim Leistungsträger als Bedarfsgemeinschaft bezeichnet. Die Bedarfsgemeinschaft besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern. Damit die Familie vernünftig in einer Wohnung leben kann, gibt es im Rahmen des II. Sozialgesetzbuches, die Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung. Das bedeutet, dass die Miete bis zu einer bestimmten Angemessenheitsgrenze vom Leistungsträger übernommen wird (Mietrichtwerte). Dasselbe gilt für die Kosten der Raumwärme (Heizung). Diese Richtwerte – für Miete und Heizung – orientieren sich an der Anzahl der Personen im Haushalt. Bei Familie Özin-Meyer würde die Miete inklusive Betriebskosten bis zu einem Betrag von 786 € in voller Höhe übernommen werden. Alles was darüber hinaus geht, müsste die Familie unter Umständen aus dem Regelbedarf (die Summe die für Lebensmittel, Drogerieprodukte, ÖPNV, Internet, Fernsehen, Medikamente, Kleidung, Kultur, Reparaturen und Sport zur Verfügung steht) bezahlen. Die Heizkosten können bei einem 4-Personen-Haushalt im Normalfall in einer Höhe bis zu 122 € monatlich übernommen werden.

Im Folgenden sollen die Kosten die vom Leistungsträger übernommen werden und die tatsächlichen Kosten von Familie Özin-Meyer aufgezeigt werden. Darüber hinaus wird berechnet, wie viel Geld der Familie monatlich zum Leben zur Verfügung steht.

Monatliche Leistungen vom Jobcenter/ Einnahmen

1. Regelbedarf

(Betrag, der für Lebensmittel, Drogerieprodukte, ÖPNV, Kleidung, Strom, Internet, Fernsehen, Medikamente, Sport, Kultur, Reparaturen zur Verfügung steht.)

2 Erwachsene	401,00 €
	401,00 €
1 Kind (7 Jahre)	309,00 €
1 Kind (4 Jahre)	283,00 €

Informationen zum Kindergeld: Pro Kind gibt es monatlich Kindergeld. Bei den Leistungsempfängern ist es allerdings so, dass das Kindergeld als Einnahme mit den Leistungen verrechnet wird. Das Kindergeld steht als zusätzliche Einnahme also nicht zur Verfügung.

2. Kosten der Unterkunft und Heizung

(Betrag, der bis zu einer bestimmten Höhe für Miet- und Heizkosten übernommen wird. Die Höhe dieses Betrags ist dabei von der Personenanzahl und der Quadratmeter abhängig.)

Grundmiete inkl. Nebenkosten (4-Personen, 90m²)	786,00 €
Heizkosten (4-Personen, 90 m²)	122,00 €

Monatliche Leistungen vom Jobcenter insgesamt: 2.302,00 €

Tatsächliche Ausgaben für Miete und Heizung

1. Tatsächliche Kosten für Miete und Heizung

Grundmiete inkl. Nebenkosten	816,00 €
Heiz-/Warmwasserkosten gebäudezentral	180,00 €

2. Weitere feste monatliche Verbindlichkeiten im Fall von Familie Özin-Meyer

Abschlag Strom	90,00 €
Tilgung Kredit Auto	150,00 €

Feste monatliche Ausgaben insgesamt: 1.236,00 €

Monatlich verbleiben der Familie 1.066,00 € zum Lebensunterhalt (Lebensmittel, Drogerieprodukte, Kleidung, ÖPNV, Internet, Fernsehen, Strom, Sport, Kultur, Medikamente, Reparaturen), pro Person sind das 266,50 € im Monat.

Was kann die Familie tun?

Durch einen Hinweis des zuständigen Sachbearbeiters im Jobcenter meldet sich Familie Meyer-Özin beim EnergieSparProjekt an. Wenige Tage später kommt ein Energieberater zur Familie nach Hause und schaut sich die Situation vor Ort an.

Herr Meyer-Özin bekommt nun den Auftrag zu seinem zuständigen Sachbearbeiter zu gehen, um den Sachverhalt zu klären. Weiter stellt der Energieberater der Familie LED-Leuchtmittel, zwei schaltbare Steckdosenleisten und einen Wasserkocher zur Verfügung.



Aufgrund der baulichen Nachteile und der alten kostenintensiven Heiztechnik (Nachtspeicheröfen) beschließt der Energieberater eine Stellungnahme für den Leistungsträger Jobcenter zu formulieren. Nach ersten Berechnungen würde dem Haushalt so in etwa 220,- € an angemessenen Heizkosten zustehen.

Nach der Begutachtung der Elektrogeräte fällt der Fokus auf den 15 Jahre alten Kühlschrank, der – so zeigen Messungen – enorm viel Strom verbraucht. Der Energieberater stellt für den Haushalt einen Spendenantrag. Da der Haushalt dem ASD bekannt ist, dürfte es kein Problem mit der Prüfung der Bedürftigkeit geben.

Für die Nachzahlung in Höhe von 800,- € die aktuell aus der Jahresrechnung hervorgeht nimmt der Energieberater Kontakt zum Forderungsmanagement der N-ERGIE auf. Auf Anraten des Energieberaters bekommt der Haushalt eine Frist von 14 Tagen in der er sich um einen Ratenplan kümmern soll.

Mit Hilfe dieser „Giveaways“, soll die Umsetzung der „EnergieSparTipps“, unterstützt werden.

Außerdem händigt der Energieberater Familie Meyer-Özin einen Flyer von der ISKA Schuldnerberatung aus, um das Thema mit den offenen Forderungen in den Griff zu bekommen. Ein halbes Jahr später soll ein erneuter Termin mit dem Energieberater vereinbart werden. ■



7 Auszeichnungen



2010

Good Practice Energieeffizienz Label“ dena

Die deutsche Energieagentur (kurz dena) honoriert jährlich herausragende Energieeffizienzprojekte. 2010 wurde das Energiesparprojekt mit dem „Good Practice Energieeffizienz Label“ der dena ausgezeichnet.



2018

„Energiesparpreis der Stadt Nürnberg“

Der vom Hochbauamt, Sachgebiet Kommunales Energiemanagement (KEM), ausgelobte Preis wird jährlich in verschiedenen Kategorien vergeben.

2018 wurde das EnergieSparProjekt in der Kategorie „Projekt“ mit dem Preis ausgezeichnet.

Durch den Energiesparpreis soll ein dauerhafter Anreiz geschaffen werden, Energiesparbemühungen kontinuierlich auszubauen und zu intensivieren. ■

8 esp-nuernberg.de

Um neue Informationen zeitnah veröffentlichen zu können, wird die Homepage des EnergieSparProjekts gepflegt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Neben der Aufführung der einzelnen Beratungsangebote können sich Interessierte hier auch einen ersten Eindruck vom Team des EnergieSparProjekts machen. Die Energiebe-

Außerdem besteht die Möglichkeit sich anzumelden. Haben Sie beispielsweise einen Klienten im Beratungsgespräch, könnten Sie auf diesem Weg direkt Kontakt aufnehmen und zeitnah einen Termin vereinbaren.

Auch Anfragen zu Vorträgen oder Schulungen bzw. Projektvorstellungen können darüber kommuniziert werden.



raterinnen und Energieberater werden hier mit Namen und Berufsbezeichnung vorgestellt.

Darüber hinaus finden sich auf dieser Seite sämtliche Unterlagen und Publikationen zum Download. ■

**Weitere Informationen
zum Beratungsangebot:**

www.esp-nuernberg.de

N-ERGIE

Einen herzlichen Dank richten wir an unseren Kooperationspartner N-ERGIE Aktiengesellschaft, der dieses Projekt seit Jahren unterstützt und den Fortbestand und die Weiterentwicklung ermöglicht.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung
und soziale Integration – Sozialamt
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
www.nuernberg.de/internet/sozialamt
www.esp-nuernberg.de

Projektleitung:

Hannah Chao-Kinkelin, hannah.chao-kinkelin@stadt.nuernberg.de

Fachliche Beratung:

Uwe Meißner, Architekt und Energieberater im Energiesparprojekt

Design: Maja Fischer, www.majagrafik.de

Fotos: Bob Radek, radek-foto.de; iStock.com

Kinderzeichnungen: Jade Chao

Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg
Gedruckt auf Circle Silk Premium White Recycling Bilderdruck

© 01/2021, 1.000 Exemplare

Weitere Informationen zum Beratungsangebot:
www.esp-nuernberg.de